



Erklärung zur Ehenamensführung / Antrag auf Nachbeurkundung der Auslandsehe

einzureichende Unterlagen:

- Original und Kopie der Geburtsurkunde der Ehefrau
- Original und Kopie der Geburtsurkunde des Ehemannes
- Original und Kopie der Heiratsurkunde
- Original und Kopie des Reisepasses der Ehefrau (Personaldatenseite), bei mehreren Staatsangehörigkeiten: alle Reisepässe
- Original und Kopie des Reisepasses des Ehemannes (Personaldatenseite), bei mehreren Staatsangehörigkeiten: alle Reisepässe
- ggf. Nachweis über den Aufenthaltsstatus der Eheleute
- ggf. Nachweise zu vorheriger Ehescheidung / Scheidungsanerkennung

Im Einzelfall können weitere Urkunden erforderlich sein.

Hinweis:

Ausländische Urkunden müssen im Original mit einer Apostille versehen sein.

Fremdsprachige Urkunden sollen mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden. Englischsprachige Urkunden können zunächst ohne Übersetzung eingereicht werden, aber Standesämter können die Bearbeitung des Vorganges von der Nachreichung beglaubigter deutscher Übersetzungen abhängig machen.

Das Formular über die Erklärung zur Namensführung muss bei einer persönlichen Vorsprache bei der Botschaft oder den Honorarkonsuln vom Ehepaar unterschrieben werden.

Für die Beglaubigung der Fotokopien der Unterlagen (26,- € pro Beglaubigung) und für die Beglaubigung der Unterschriften (60,- € ohne Namenserklärung, 85,- € mit Namenserklärung) Gebühren an, die zum jeweiligen Tageswechselkurs bar in Landeswährung oder in der Botschaft auch per Kreditkarte gezahlt werden können.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.berlin.de/standesamt1/>